

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN VON PICOTOURS

1. ANMELDUNG UND BESTÄTIGUNG

1.1 Mit der Anmeldung zu einer Reise bietet der Anmelder dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Fax, Post oder elektronisch auf den Anmeldeformularen aus der online Reservierung (Zugang wird elektronisch bestätigt) verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch picotours zustande. Picotours informiert den Kunden über den Vertragsschluss mit der schriftlichen Buchungsbestätigung per E-Mail und übersendet den Reisepreissicherungsschein. Durch den Versicherungsschein sind sämtliche Kundengelder über die R+V Allgemeine Versicherung AG, Taunusstr. 1, 65193 Wiesbaden, versichert.

1.2 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, wird hierauf in der Reisebestätigung ausdrücklich hingewiesen. An das neue Angebot ist picotours 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage und mit dem Inhalt dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Anmelder innerhalb dieser Frist die Annahme ausdrücklich oder schlüssig, etwa durch Leistung der Anzahlung, erklärt.

1.3 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen er wie für seine eigenen einzustehen hat, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. BEZAHLUNG

2.1 Nach Vertragsabschluss und Erhalt des Reisepreissicherungsscheines wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % fällig zuzüglich des Betrages für die Reiserücktrittskostenversicherung. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet und ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

2.2 Der Restreisepreis ist 28 Tage vor Reisebeginn fällig (bei kurzfristigen Anmeldungen nach diesem Zeitpunkt: der gesamte Reisepreis) und muss unaufgefordert beglichen werden, sofern der Versicherungsschein dem Kunden vorliegt und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7.1 genannten Grund abgesagt werden kann. Der Kunde hat auf Post- und Überweisungslaufzeiten zu achten.

2.3 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht bei jeweiliger Fälligkeit, so kann picotours nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurücktreten und den Kunden mit Rücktrittskosten belasten, die sich an 5.2 orientieren.

2.4 Wählt der Kunde die Zahlung durch Kreditkarte, so erteilt er bei Buchung der Reise die Belastungsmächtigung für sein Kreditkartenkonto. Hat picotours diese Zahlungsart durch Buchungsbestätigung akzeptiert, so gilt eine Zahlung solange als vorläufig entrichtet, bis festgestellt wird, dass der von picotours vom Kreditkartenkonto des Kunden eingezogene Betrag ganz oder teilweise rückbelastet oder seine Rückzahlung auf sonstige Weise geltend gemacht wird. Für jede Zahlung durch Kreditkarte behält sich picotours vor, ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 1% des mit der Kreditkarte gezahlten Betrages vom Kunden zu erheben. Es steht dem Kunden stets frei, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in niedrigerer Höhe als der genannten Pauschalen entstanden ist. Kommt es zu einer Rückbelastung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, und wird eine Zahlung nicht rechtzeitig eingelöst, so gerät der Kunde in Verzug und picotours ist berechtigt, einen entstandenen Schaden als Verzugschaden in Rechnung zu stellen.

3. LEISTUNGEN, ÄNDERUNGEN DER REISEAUSSCHREIBUNG VOR VERTRAGSSCHLUSS, PREISÄNDERUNGEN VOR VERTRAGSSCHLUSS

3.1 Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen von picotours und aus den bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

3.2 Picotours behält sich bezüglich der Reiseausschreibung gem. § 4 Abs. 2 BGB-InfoVO ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Leistungsbeschreibungen zu erklären, über die der Reisende vor Vertragsabschluss selbstverständlich informiert wird.

3.3 Picotours behält sich ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafener- oder Flughafenengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zu erklären. Ebenso behält picotours sich vor, eine Preisanpassung zu erklären, wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist. Der Kunde wird vor der Buchung auf die erklärten Änderungen rechtzeitig hingewiesen.

4. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN NACH VERTRAGSSCHLUSS

4.1 Nach Vertragsabschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die von picotours nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Picotours ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4.2 Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages lediglich im Falle der auch tatsächlich nachträglich eingetretenen und bei Abschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafener- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam.

4.3 Im Fall einer Preiserhöhung um mehr als 5 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, kostenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn picotours in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Erklärung von picotours über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung geltend zu machen.

5. RÜCKTRITT DURCH DEN REISEGAST, ERSATZPERSONEN

5.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Es wird aus Beweisgründen geraten, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

5.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkerungen und für Aufwendungen verlangen, wobei sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von picotours gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was sie durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben werden kann, bestimmt. Picotours kann diesen Anspruch nach seiner Wahl konkret oder pauschaliert berechnen. Eine pauschalierte Entschädigung kann von picotours, orientiert am Rücktrittszeitpunkt des Kunden, wie folgt verlangt werden:

Flugpauschalreisen / Pauschalreisen:

– bis 30 Tage vor Reiseantritt	20 % des Reisepreises,
– ab dem 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt	30 % des Reisepreises,
– ab dem 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	50 % des Reisepreises,
– ab dem 6. Tag vor Reiseantritt	70 % des Reisepreises,
– bei Nichtantritt der Reise	90 % des Reisepreises.

Ferienwohnungen / Ferienhäuser:

- bis 31 Tage vor Reiseantritt	20 % des Reisepreises,
- ab dem 30. bis 20. Tag vor Reiseantritt	30 % des Reisepreises,
- ab dem 19. bis 7. Tag vor Reiseantritt	50 % des Reisepreises,
- ab dem 6. Tag bis 1 Tag vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises,
- bei Nichtantritt der Reise	95 % des Reisepreises.

Dem Kunden steht stets frei, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der berechneten Pauschalen entstanden ist.

Picotours behält sich vor, anstelle der Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit picotours nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind und sie die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret beziffern und belegen kann.

5.3 Bis vor Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt und an der Reise teilnimmt. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprüngliche Reisende haften gegenüber picotours als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Picotours kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

6. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm picotours ordnungsgemäß angeboten hat, aus von ihm zu vertretenden Gründen (z.B. infolge vorzeitiger Rückreise oder Krankheit) nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung.

7. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN REISEVERANSTALTER

7.1 Ist in der Beschreibung der Reise ausdrücklich eine Mindestteilnehmerzahl (MTZ) angegeben und beziffert und wird diese nicht erreicht, so kann picotours vom Vertrag zurücktreten, wenn sie dort auch den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Erklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, dass die Teilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird, und sie zusätzlich in der Reisebestätigung die MTZ und späteste Rücktrittsfrist deutlich lesbar angibt und dort auf die entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung hingewiesen hat. Ein Rücktritt ist von picotours bis spätestens 28 Tage vor Reisebeginn zu erklären. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden umgehend erstattet.

7.2 Stört der Reisende trotz einer entsprechenden Abmahnung nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, oder sonst stark vertragswidrig, kann picotours ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Dabei behält picotours den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. erfolgter Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die sie aus der entsprechenden Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

8. KÜNDIGUNG DES VERTRAGES WEGEN HÖHERER GEWALT

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können picotours als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann picotours für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen (§ 651e Abs. 3 S. 1 und 2, Abs. 4 S. 1 BGB). Weiterhin ist picotours verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Kunden zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen gehen die Mehrkosten zu Lasten des Kunden.

9. OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN, ABHILFE, FRISTSETZUNG VOR KÜNDIGUNG DES KUNDEN

9.1 Mängelanzeige und Abhilfe: Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder gegenüber picotours (siehe unten genannte Adresse / Telefonnummer) anzuzeigen und innerhalb angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt es

der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Picotours kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Picotours kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

9.2 Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet picotours innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen, wobei aus Beweisgründen die schriftliche Erklärung empfohlen wird. Der Kunde muss nur dann keine Frist für die Abhilfe setzen, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9.3 Flugzeiten sind wie auf dem Flugschein angegeben vorgesehen. Der Kunde ist jedoch verpflichtet, sich ab 24 Stunden vor der Abreise vor dem Hin- und Rückflug über den genauen Zeitpunkt des Abfluges bei der Reiseleitung oder bei der Fluggesellschaft zu informieren.

10. HAFTUNG DES REISEVERANSTALTERS, BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

10.1 Die vertragliche Haftung von picotours für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Kunden und Reise auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Deliktische Haftung: Für alle gegen picotours gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises pro Kunden und Reise beschränkt.

Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die nach dem Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

10.2 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. fakultative Angebote örtlicher Agenturen und Veranstalter, zusätzliche Ausflüge, Führungen, Theaterbesuche, Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Sonderveranstaltungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von picotours sind. picotours haftet jedoch für Leistungen, welche Beförderungen des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der gebuchten Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie dann, wenn und soweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung einer Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflicht von picotours ursächlich geworden ist.

11. MITWIRKUNGSPFLICHT DES REISENDEN

11.1 Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

11.2 Der Kunde hat pünktlich bei Reiseantritt zu erscheinen.

12. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG

12.1 Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber picotours unter der unten genannten Adresse geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist.

12.2 Reisevertragliche Ansprüche des Reisenden nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr, soweit ein Schaden des Kunden weder auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters noch auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen oder eines gesetzlichen Vertreters des Veranstalters beruht. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

12.3 Es wird darauf hingewiesen, dass für Schadensersatzansprüche nach Montrealer Übereinkommen Gepäckschäden oder Gepäckverzögerungen binnen 7 Tage bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung anzuzeigen sind, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. Gleichmaßen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder dem Reiseveranstalter gegenüber anzuzeigen, wenn reisevertragliche Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.

13. PASS- UND VISUMERFORDERNISSE, GESUNDHEITSPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

13.1 Der Veranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über die Bestimmungen von Pass- und Visumerfordernissen und gesundheitspolizeilichen Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind, sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten.

Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

13.2 Für die Einhaltung von Pass-, Einreise-, Impf-, Devisen- und Zollbestimmungen ist jeder Reisetilnehmer, der im Besitz eines gültigen Ausweises, (Bundespersonalausweis, Reisepass) evtl. mit Visum sein muss, selbst verantwortlich. Alle Nachteile (z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten), die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

13.3 Hat der Kunde picotours beauftragt, für ihn behördliche Dokumente, z. B. ein Visum zu beantragen, so haftet picotours nicht für die rechtzeitige Erteilung dieser Dokumente durch deutsche oder ausländische Behörden, sondern nur, sofern sie gegen eigene Pflichten verstoßen und selbst die Verzögerung verschuldet hat.

14. INFORMATIONSPFLICHTEN ÜBER IDENTITÄT DES AUSFÜHRENDEN LUFTFAHRTUNTERNEHMENS

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Veranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Auch über den Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft muss der Veranstalter den Kunden informieren. Sie muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Black List ist auf der Internetseite der EU <http://air-ban.europa.eu> und auf der Internetseite von picotours abrufbar.

15. DATENSCHUTZ

Die im Zusammenhang mit der Reise erfassten personenbezogenen Daten der Reisetilnehmer werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages mit dem Kunden und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. Der Reiseveranstalter hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG ein. Dies gilt auch für alle Daten (Name, Vorname, Zustieg, Wohnort), die der Kunde picotours zur Veröffentlichung auf der Liste der Teilnehmer überlassen hat, die jeder Mitreisende vor Reiseantritt erhält. Ist der Kunde mit der Veröffentlichung der genannten Daten auf der Teilnehmerliste nicht einverstanden, so hat er das Recht, gegen die Veröffentlichung auf der Liste gegenüber dem Reiseveranstalter bei Buchung oder bei Erhalt der Buchungsbestätigung oder später zu widersprechen. Auch im Übrigen hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern oder löschen zu lassen. Mit einer Nachricht an die E-Mail-Adresse mail@picotours.de kann er der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung widersprechen. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

16. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN, ANWENDBARES RECHT

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

17. REISEVERANSTALTER

Die in diesem Zusammenhang veröffentlichten Reisen werden von picotours, Sabine Heller, veranstaltet.

Anschrift: picotours, Sabine Heller, Gebhard-Kromer-Str. 18, 79111 Freiburg, Tel. +49 761 – 45 87 893, Fax +49 761 – 70 73 975, E-Mail: mail@picotours.de

Pure Urlaubsfreude buchen, mit dem picotours Reiseschutz.

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung: Wir wollen, dass Sie Ihre Ferien unbeschwert genießen. Gehen Sie auf Nummer sicher und nutzen Sie die Sonderkonditionen der Hanse Merkur für Ihren individuellen Versicherungsschutz. Für den Fall, dass Sie die Reise stornieren müssen, können Sie, um sich gegen Stornokosten und zusätzliche Rückreisekosten zu schützen, eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung abschließen.

Reisepreis in € bis	Produktnummer	Prämie in €
600,-	05602	24,-
1000,-	05604	32,-
1500,-	05605	39,-

Ihr Geld ist bei uns versichert!

Für die bei picotours gebuchten Reisen sind für den Fall der Insolvenz bereits entrichtete Zahlungen für Reiseleistungen, die nicht mehr erbracht wurden, und notwendige Aufwendungen für die Rückreise durch eine Bankgarantie abgesichert. Im Insolvenzfall sind die Erstattungsanträge an die R+V Allgemeine Versicherung AG, Taunusstraße 1, 65193 Wiesbaden zu richten. Tel. +49 611 – 533 5859 und Tel. +49 611 – 533 4500.

IMPRESSUM:

Herausgeber: picotours Sabine Heller, Gebhard-Kromer-Str. 18, 79111 Freiburg, Tel. +49 761 – 458 7893, Fax: +49 761 – 707 3975
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

GRAFIK UND PRODUKTION:

dtpwork design, Herbolzheim
www.dtpwork.de

dtpwork
Design